

Beschluss Nr. 2024-6 | Signatur 0.0.1.3 | Geschäft 2022-0717

Anpassung Gebühren Feuerungskontrolle per 1. Februar 2024, Änderung Gebührentarif

Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 2023-174 vom 31. Oktober 2023 hat der Gemeinderat den Gebührentarif per 1. Januar 2024 neu erlassen. Darin sind auch die Ansätze für die Feuerungskontrolle, Feuerschau und Feuerungsanlagen enthalten (6. Abschnitt mit Art. 43).

Das kantonale Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) informiert mit E-Mail vom 4. Dezember 2023 über Preisanpassungen bei der Administrationsgebühr der Feuerungskontrolle. Das AWEL und der Verband der Zürcherischen Feuerungskontrolleurinnen und Feuerungskontrolleure haben die Administrationsgebühr der Feuerungskontrolle, welche seit dem Jahr 2003 unverändert ist, neu kalkuliert und dabei der Teuerung angepasst. Für den Administrationsaufwand der Feuerungskontrolle wird ab dem 1. Februar 2024 neu eine Gebühr von Fr. 70.-- je eingereichter Messrapport Öl/Gas und Holz erhoben. Davon gehen Fr. 66.-- (bisher Fr. 54.50) an den Feuerungskontrolleur der Gemeinde und Fr. 4.-- (bisher Fr. 3.50) an die Rapportzentrale der Feuerungskontrolle des Kantons Zürich in Bärenswil.

Das AWEL hat ebenfalls Empfehlungen für die weiteren Feuerungskontrollgebühren mitgeteilt. Diese weichen teils stark von den Gebühren im Gebührentarif der Politischen Gemeinde Rafz ab. In Rücksprache mit dem Feuerungskontrolleur der Gemeinde Rafz, Michel Bolli, wurden die aktuellen Gebühren im Zuge der Anpassung der Administrationsgebühr neu kalkuliert.

Die Ansätze in Art. 43 des Gebührentarifs sind somit per 1. Februar 2024 wie folgt anzupassen:

Art. 43 Feuerungskontrolle, Feuerschau, Feuerungsanlagen

¹ In den nachstehend genannten Gebühren sind sämtliche Aufwendungen des amtlichen Feuerungskontrolleurs inklusive:

<i>Öl- und Gasfeuerungsanlagen:</i>	<i>bisher</i>	<i>neu</i>
einstufige Anlagen, pauschal	Fr. 120.--	Fr. 132.--
zweistufige Anlagen, pauschal	Fr. 140.--	Fr. 152.--
Nachkontrolle/Klagekontrolle, pro Anlage und Stunde	Fr. 105.--	siehe unten
<i>Holzfeuerungen:</i>		
1. Anlage inkl. visuelle Kontrolle	Fr. 100.--	Fr. 128.--
für jede weitere Anlage (gleiche Wohneinheit)	Fr. 20.--	Fr. 25.--
Abnahme-, periodische, Nach- und Klagekontrolle (Kohlenmonoxid-Messung), pro Anlage und Stunde pauschal pro Anlage	Fr. 105.--	Fr. 235.--

² Verwaltungs- und Administrationsaufwand:

je eingereichter Messrapport Öl/Gas und Holz (bei Sichtkontrolle Holzfeuerungen: pro Objekt/Stockwerkeigentum), dabei gehen Fr. 4.-- (bisher Fr. 3.50) an die Rapportzentrale	Fr. 58.--	Fr. 70.--
Mahnung	Fr. 25.--	Fr. 25.--

~~³ Spezielle Arbeiten im Auftrag der Gemeinde Rafz werden nach Aufwand abgerechnet, pro Stunde~~

Fr. 100.--		
³ Nach- und Klagekontrolle, pro Anlage und Stunde	Fr. 105.--	Fr. 114.--
Diverse Arbeiten im Auftrag der Gemeinde, pro Stunde		Fr. 114.--

Erwägungen

Gemäss Art. 5 der Gebührenverordnung passt der Gemeinderat die Gebühren an, wenn die Umstände es verlangen. Die Erhöhung der Administrationsgebühr der Feuerungskontrolle erfolgt aufgrund der gestiegenen Teuerung. Die Anpassung der restlichen Gebühren der Feuerungskontrolle drängt sich auf, da die bisherigen Ansätze stark von den Preisempfehlungen des AWEL abweichen. Trotz Erhöhung liegen diese immer noch unter diesen Preisempfehlungen.

Der Beschluss über die Gebührenanpassungen bzw. die Änderung im Gebührentarif ist gestützt auf § 7 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG, LS 131.1) im amtlichen Publikationsorgan zu veröffentlichen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die vorerwähnte Erhöhung der Gebühren der Feuerungskontrolle per 1. Februar 2024 und die Änderungen in Art. 43 des Gebührentarifs werden genehmigt.
2. Die Abteilung Präsidiales und Dienste wird mit der amtlichen Publikation dieses Beschlusses und der Nachführung der Rechtssammlung auf der Website beauftragt.
3. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.
4. Mitteilung an:
 - Feuerungskontrolleur der Gemeinde Rafz, Michel Bolli, Bolli GmbH, Landstrasse 60, 8197 Rafz (per E-Mail an feuko@bolligmbh.ch)
 - Rechnungsprüfungskommission Rafz (CMI)
 - Leiter Sicherheit Stefan Schmucki (per E-Mail)
 - Leiterin Finanzen Regula Gisler (per E-Mail)

Für richtigen Protokollauszug:



Manfred Hohl, Gemeindeschreiber